

Jugendordnung der TTG Niederkassel 1958 e.V.

1. Mitgliedschaft
 - a. Die Tischtennisjugend der TTG Niederkassel ist die Gemeinschaft aller Jugendlichen des Vereins.
 - b. Ihr gehören alle Spieler der Altersklassen der Jugend gemäß der jeweils aktuellen Altersklasseneinteilung der Wettspielordnung des DTTB an (aktuell Jugend 19 und jünger)
2. Aufgaben des Tischtennisjugend
 - a. Förderung des Tischtennissports als Teil der Jugendarbeit
 - Organisation des regelmäßigen Jugend-Trainingsbetriebs
 - Organisation und Durchführung von Wettkampfveranstaltungen
 - Bewerbung des Tischtennissports in der Öffentlichkeit zur möglichen Gewinnung neuer jugendlicher Mitglieder
 - b. Integration der jugendlichen Mitglieder in den Gesamtverein und dessen Aktivitäten
3. Führung und Verwaltung
 - a. Die Tischtennisjugend führt und verwaltet sich und die ihr zur Verfügung gestellten Mittel selbstständig im Rahmen der Satzung der TTG Niederkassel
4. Organe
 - a. Die Organe der Tischtennisjugend sind
 - Jugendversammlung
 - Jugendleiter
 - Jugendvertreter
5. Jugendversammlung
 - a. Die Jugendversammlung ist das oberste Organ der Tischtennisjugend
 - b. Sie tritt zu Beginn jedes Jahres, möglichst vor der ordentlichen Mitgliederversammlung des Vereins zusammen. Die gefassten Beschlüsse sollen dann in der Mitgliederversammlung bekanntgegeben werden
 - c. Aufgaben der Jugendversammlung sind
 - Festlegung der Richtlinien für die Vereinsjugendarbeit
 - Wahl der Jugendvertreter
 - Verabschiedung von Anträgen an die Mitgliederversammlung
 - Erstellung von Vorschlägen zur Wahl des Jugendleiters bei der Mitgliederversammlung
6. Jugendleiter
 - a. Der Jugendleiter und seine satzungsgemäßen Stellvertreter werden von der Mitgliederversammlung gewählt
 - b. Diese vertreten die Tischtennisjugend mit Sitz und Stimme im Vorstand des Vereins
 - c. Aufgaben des Jugendleiters und der Stellvertreter sind
 - Planung und Organisation des Jugendtrainings
 - Organisation des Mannschafts-Spielbetriebs
 1. Aufstellung und Meldung der Mannschaften
 2. Organisation der Betreuung und Begleitung der Mannschaften
 - Planung und Organisation anderer Turniere / Wettkämpfe
 1. Eigene Turniere
 2. Besuch von Turnieren anderer Vereine
 - Planung und Organisation von Veranstaltungen zur Werbung für den Tischtennissport
 1. Schnuppertage
 2. Beteiligung an Sporttagen/Veranstaltungen des Stadtverbandes zur Bekanntmachung unserer Sportart

3. Evtl. Organisation von Kooperationen mit Schulen im Stadtgebiet

7. Jugendvertreter

- a. 2 Jugendvertreter werden von der Jugendversammlung für jeweils 1 Jahr gewählt.
 - b. Diese gelten als Bindeglied zwischen den Jugendlichen des Vereins und dem Jugendwart
 - c. Sie beraten und unterstützen den Jugendleiter bei seiner Arbeit und sind daher Mitglieder des Jugendausschusses und bei dessen Sitzungen teilnahme- und stimmberechtigt.
8. Diese Jugendordnung wurde von der Jugendversammlung am xx.xx.xxxx beschlossen und vom Gesamtvorstand am XX.XX.XXXX genehmigt. Sie tritt mit dem Datum der Genehmigung in Kraft.